

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Erste Seite

wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 1 G.-Mk. frei ins Haus, einschließlich der Beilage „Wort und Bild“.
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1,20 Mk. Telegramm-Adresse: Spangenberg.



Anzeigen

werden die sechs-spaltige 8 mm hohe (Petit) Zeile oder deren Raum mit 25 Pfg. berechnet; auswärts 20 Pfg. Bei Wiederholung entsprechender Abzahlungen werden pro Seite 40 Pfg. Ermäßigung entgegengesetzt. Anzeigen für die Beilage „Wort und Bild“ sind gesondert zu beauftragen. Zahlungen an Postkonten Frankfurt a. Main Nr. 20771.

Abnahmegebühr für Offerten und Anstufung beträgt 15 Pfg. Zeitungsbeilagen werden billiger berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg.

Nr. 75.

Samstag, den 28. Juni 1925.

18. Jahrgang.

Von Woche zu Woche.

Handbemerkungen zur Zeitgeschichte.
Am 28. Juni 1919, also vor nunmehr sechs Jahren, ist der Weltkrieg nach nahezu fünfjähriger Dauer durch den Friedensvertrag von Versailles beendet worden. In Wirklichkeit ist aber der Frieden in Europa bis zum heutigen Tage immer noch nicht wiederhergestellt. Das zeigt uns wieder einmal recht deutlich die Behandlung der Frage des Sicherheitspaktes für den Westen und der Einleitung eines Schiedsgerichts für den Osten, die im Anbetracht der deutschen Anregung von dem französischen Außenminister Briand aufgestellt worden ist. Der Vertrag von Versailles soll ergänzt und sein Inhalt erweitert werden, ohne daß Deutschland für seine großen Verfehlungen eine Gegenleistung erhielt.

Im Inland wie im Ausland ist bezweifelt worden, daß das Projekt in dieser Form Gültigkeit erlangen könnte, und es wurde mit Recht betont, daß ein Sicherheitsvertrag nur auf der Grundlage der Gegenseitigkeit beruhen müsse. Bei den Verhandlungen des Paktes im englischen Unterhaus ist dieser Punkt besonders hervorgehoben worden, und der britische Außenminister Chamberlain, der Frankreich reichlich weit freie Hand gelassen hat, ist mit seiner lebhaften Vorwürfen überschüttet worden. Ein beiderseitiger Fronte stellen die Oppositionsführer Wood George und Macdonald fest, daß ein Sicherheitspakt, wie Briand und Chamberlain ihn planen, nicht den Krieg fördern, sondern im Gegenteil den Frieden fördern. In der Zwischenzeit sind die Verhandlungen nicht vorzugeschieben, vielmehr der Minister es vorzieht, die Briand'sche Note näher zu erläutern und die in ihr enthaltenen Unklarheiten der Welt zu schaffen. Lediglich über das „Durchschneidung“ Frankreichs machte er, dem Druck der Opposition nachgebend, einige Erläuterungen, aber auch in diesem wichtigen Punkte vermied er eine klare Festlegung der englischen Politik. Er befreit einseitiges Durchmarschrecht Frankreichs, auf der anderen Seite aber will er Frankreich das Recht zuwenden, jederzeit zum Schutze eines von Deutschland angegriffenen Polens einzugreifen zu können. Selbstverständlich wäre Deutschland dann immer der „Angegriffene“. Für einen derartigen „Sicherheitspakt“, der eine völlige Verdrängung unserer wohlgeachteten Angebots darstellt, haben wir wahrlich keinerlei Interesse.

Die deutsche Reichsregierung hat wegen der Antwort auf die französische Note wegen der Abrüstung und Sicherung noch keine Beschlüsse fassen können. Die Bedenken im einzelnen sind zu bedeutend, als daß in so kurzer Zeit eine Entscheidung getroffen werden könnte. Nichtsdestowenig wird bezweifelt, daß sich bei den Verhandlungen ein befriedigendes Resultat herausstellen wird. In Paris denkt man optimistisch. Die französische Regierung hat mit den Vorbereitungen für die im vorigen August in London beschlossene Ausrüstung des Ruhrgebietes zum 16. August des Jahres begonnen und hofft, daß diese Maßnahme in Deutschland Eindruck machen wird. Für diese Meinung hat indessen Deutschland bereits die Darlegung auf sich genommen, und der Sicherheitspakt mit seinen neuen Verpflichtungen ist eine Sache für sich, die mit der Ausrüstung auch nicht das geringste zu tun hat.

Die deutsch-französischen Handelsverträge werden handlung sind ins Stoden gekommen. Frankreich will offenbar erst den Ausgang des Zollkampfes im deutschen Reichstag abwarten, ehe es endgültige Abmachungen mit Deutschland trifft. Bedeutend enger haben sich unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu Polen gestaltet. Bisher sind alle Versuche der Reichsregierung, eine gütliche Einigung mit unseren östlichen Nachbarn herbeizuführen, an dem Starrsinn der Polen gescheitert. Ein deutsches Angebot, das den Wünschen der polnischen Wirtschaft in weitestem Maße entgegenkam, ist bis heute noch unbeantwortet. Statt dessen hat die Warschauer Regierung Einfuhrverbote für zahlreiche deutsche Waren erlassen. Wenn diese Schutzmaßnahmen tatsächlich durchgeführt werden, dann dürften entsprechende Gegenmaßnahmen der Reichsregierung nicht ausbleiben.

Der zweite Rathenau-Prozess.

Die Aussagen der Zeugen.

In dem zweiten Rathenau-Prozess vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig wurde nach der Vernehmung der beiden Angeklagten, Oberleutnant zur See a. D. Brandt und Fabrikant Küchenmeister, Freiberg (Sachsen), die der Beihilfe an dem Mord Rathenaus beschuldigt sind, in die Beweisaufnahme eingetreten.

Die Zeugen zum Fall Brandt.

In der Hauptsache frühere Kameraden Brandts, betonten einstimmig, daß dieser sich stets gegen den politischen Mord ausgesprochen habe und daß er nach der Disziplin in der Brigade Ehrhardt unbedingt dem Befehl Tillessens, nach Jena zurückzufahren, habe gehorchen müssen. Die Zeugen vom Deutschnationalen Jugendbund in Dresden, Kavalleriekapitän Abendroth und Steinbeck bekundeten, nichts von einer Mordabsicht bemerkt zu haben. Steinbeck bestätigte, daß Brandt einmal einen Mordplan gegen Rathenau verhindert habe.

Der Bruder des Angeklagten Küchenmeister, Fritz Küchenmeister, erklärt, daß das Auto zu einer Gefangenenerziehung dienen sollte, und zwar sollte es nicht zur Ausführung selbst benutzt werden, sondern nur für die Flucht bereitstehen.

Der in dem ersten Rathenau-Prozess verurteilte Kapitänleutnant a. D. Tillessen bestätigte, daß er Brandt befohlen habe, nach Jena zurückzufahren, da er selbst den Plan „abbläuen“ werde. Brandt konnte nicht annehmen, daß es ihm nicht gelingen werde, Kern von seinem Plan abzubringen. Kern habe ihm durch Handschlag versprochen, das Unternehmen auszuführen und das Auto des Leutnants nach Freiberg zurückzuführen. Es sei unerklärlich, wie Kern die Tat dann doch ausführen konnte. Ueber die Unterredung mit Brandt bekundete er, er habe das Gefühl gehabt, daß Brandt unter dem feuchten Eindruck des Gesprächs mit Kern und des jeden erfahrenen Mordplanes gefandelt habe.

Entlastungszeugen für Küchenmeister.

Am zweiten Verhandlungstage wurden zunächst mehrere Entlastungszeugen für den Angeklagten Johannes Küchenmeister vernommen. Die Zeugen, Studiendirektor i. V. Dr. Martin Schulze-Freiberg, ehemaliger Oberarzt Dr. Siegmund Schulze-Dresden, früherer Freiberg, Fabrikbeamter Dr. H. Hennig-Freiberg gaben ihrer Überzeugung dahin Ausdruck, daß dem Angeklagten keine Beihilfeleistung bei der Vorbereitung eines Verbrechens nie und nimmer zuzutrauen sei.

Die Strafanträge des Reichsanwalts.

Nach Abschluß der Beweisaufnahme beantragte der Vertreter der Reichsanwaltschaft, Staatsanwaltschaftsrat Dr. Müller, gegen Brandt wegen Beihilfe zum Mord, begangen durch Unterlassung der Anzeige des Mordplanes, eine Zuchthausstrafe von 2½ Jahren und wegen unbefugten Waffenbesitzes eine Geldstrafe von 500 Mark. Die Geldstrafe und ein Jahr ein Monat der Freiheitsstrafe sollen als verbüßt gelten. Bei Küchenmeister kam der Vertreter der Anklage zu dem Ergebnis, daß Küchenmeister von dem eigentlichen Zweck, dem das Auto dienen sollte, keinerlei Kenntnis hatte und beantragte demgemäß Freisprechung.

Die Aufwertung der Anleihen.

Die Vorzugsrente.

Zur Aufwertungsausgleich des Reichstags wurde bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die Aufwertung öffentlicher Anleihen folgender Beschluß über die Vorzugsrente gefaßt:

Einem bedürftigen, im Inland wohnenden deutschen Reichsangehörigen ist eine Vorzugsrente zu gewähren, wenn ihm ein Auslösungsrecht zusteht, das er a) als Anleihealtbesitzer oder b) als Rechtsnachfolger seines verstorbenen Ehegatten oder eines verstorbenen Verwandten ersten Grades, dem das Auslösungsrecht als Altbesitzer gewährt worden ist, erlangt hat. Hat er das Auslösungsrecht von seinem Vater oder von seiner Mutter erlangt, so ist ihm Vorzugsrente nur zu gewähren, solange er nicht volljährig ist, es sei denn, daß er wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen dauernd erwerbsunfähig ist. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, in besonders begründeten Fällen die Gewäh-

rung einer Vorzugsrente auch dann zu bewilligen, wenn ein solches hiergegenüber Voraussetzungen nicht gegeben sind. Die Vorzugsrente läuft vom Beginn des Kalendermonats an, in dem sie zugesprochen wird.

Bedürftig im Sinne des Vorkessenden ist eine Person, deren Einkommen in dem der Entscheidung über die Vorzugsrente vorkessenden Kalenderjahr den Betrag von 300 Reichsmark nicht übersteigt hat.

Leistungen, die ein anderer auf Grund gesetzlicher Unterhaltspflicht oder ohne rechtliche Verpflichtung gewährt bleiben bei der Berechnung des Einkommens außer Ansatz, ebenso Versorgungsbeiträge der Kriegesbeschädigten usw. Die Vorzugsrente beträgt 40 v. H. des Einkommens. Der Betrag eines Auslösungsrechts, auf Grund dessen jährlich währt wird, für eine Person jedoch höchstens jährlich 800 Reichsmark. Der Betrag einer Vorzugsrente erhöht sich um 20 v. H., und zwar auch über diesen Höchstbetrag hinaus, wenn der Gläubiger endgültig aus dem Auslösungsrecht vertrittet und Anleiheausgleichsschuld in Höhe des Nennbetrages seines Auslösungsrechtes auf das Reich überträgt.

Eine Prüfung der Bedürftigkeit findet nicht statt, wenn der Gläubiger beim Beginn des Bezuges der Vorzugsrente das 60. Lebensjahr vollendet hat oder es während des Bezuges vollendet.

Die Vorzugsrente ist, sofern ihr Jahresbetrag 100 Reichsmark übersteigt, in zwei gleichen Teilbeträgen halbjährlich, im übrigen einmal jährlich im Voraus zu zahlen. Für die ersten Rentenzahlungen kann der Minister etwas anderes bestimmen. Ueber die Vorzugsrente ist eine auf den Namen des Gläubigers lautende Urkunde auszustellen. Die Urkunde ist nach dem Erlöschen des Rechtes zurückzugeben. Die Vorzugsrente ist unveräußerlich und nicht vererblich.

Sie unterliegt der Pfändung nicht. Während des Bestehens einer Vorzugsrente nimmt das Auslösungsrecht, auf Grund dessen sie gewährt wird, an der Pfändung nicht teil.

Schließlich nahm der Ausschuss einen Antrag der Regierungsparteien an, wonach Anstalten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege auf Verlangen 15 Jahre hindurch eine Wohlfahrtsrente zu gewähren ist, sofern ihnen Auslösungsrechte zustehen, die sie als Inhabereigentümer erlangt haben.

Verwaltungsreform!

Ein zeitgemäßes Preisauschreiben.

Während der Inflationszeit hat die Reichsregierung mit aller Macht auf eine Verminderung der inneren Ausgaben, d. h. der Kosten der öffentlichen Verwaltung, hingearbeitet. Leider hat man bei der Auswahl der Mittel und Wege zur Durchführung dieses an und für sich erstrebenswerten Zieles recht bedauerliche Fehltritte gemacht. Man schritt zu einem vielfach überaus rigoros gehandhabten Personalabbau, der, wie die mehrfachen Veränderungen der Abgabenordnung zur Genüge beweisen, seinen Zweck vollkommen verfehlt hat. Viel wichtiger und erfolgversprechender wäre eine durchgreifende Verwaltungsreform gewesen, die leider bis zum heutigen Tage immer noch nicht in Angriff genommen ist.

Um diese wichtige Forderung, deren Berechtigung schon seit langem von allen Seiten grundsätzlich anerkannt ist, nun endlich in die Wirklichkeit umzusetzen, hat die bekannte überparteiliche Wochenchrift „Der Deutschenpiegel“ die Anregung zu einem Preisauschreiben zur Gewinnung von Vorschlägen über die wirtschaftlichere Gestaltung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland gegeben und als Preis insgesamt 18 000 Mark zur Verfügung gestellt.

Die Vorschläge sollen sich auf folgende Fragen beziehen: Beschränkung und Abgrenzung der Befugnisse und des Geschäftsbereichs der einzelnen Verbände, Verwaltungen und Behörden, insbesondere im Verhältnis von Reich und Ländern; Vorbereitung, Festlegung und Durchführung der Haushaltspläne und der übrigen Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse und Entscheidungen; Rechnungs- und Kasseneinwesen; Gliederung und Aufbau der Behörden; Gestaltung ihrer Tätigkeit, ihrer Technik, ihres Verkehrs untereinander und mit dem Publikum. Die Vorschläge müssen unter den gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ohne wesentliche Änderungen der Verfassung durchführbar sein.

Die Durchführung des Preisauschreibens.

Für die Organisation und Durchführung des Preisauschreibens hat sich ein Kuratorium unter Vorsitz des Spaltonministers, Staatsministers a. D. Gae-misch, und des Staatsministers n. Noebel ge-

Victoriaerojen 26-31, Kleine Zeitschriften 21-24, Bekushten 21-22, Widen 24-26, Cupinen, blaue 11...

Table with 3 columns: Item description, Price, and another price column. Includes items like '100 helländische Kronen', '100 baltische Kronen', etc.

Lozales.

Gedentstätt für den 29. Juni. 1831 + Der Staatskanzler Karl Frey, vom Reich in Wien (1787) - 1864 Regierung Alens durch die...

Der Sonntag - ein Anglikant. Der Sonntag ist ein Ruhe, Freuden- und Friedensstag, oder soll doch wenigstens sein.

Aus Amerika

v. J. O. H. J. St. America. Eine Reise nach den Vereinigten Staaten ist nicht mehr so einfach wie früher. Heute muß man vorher sich...

Jährlich mehr dem Leben erpitten bleiben, wenn sie sich nicht allzu sicher wähnten. Peter und Paul. So heißt der 29. Juni sowohl im evangelischen wie im katholischen Kalender.

Aus der Heimat

Spangenberg, den 27. Juni 1925. Landesverband Hessen und Hessen-Nassau des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen.

Staaten aber gibt es keine einzige Bier- oder Weinsteuer und im ganzen Lande bekommt man keinen Tropfen Alkohol zu kaufen. Das Prohibitionsgesetz...

beschlossen, mit den Zahnärzten wegen der ablehnenden Haltung gegenüber bezüchtlichen Abmachungen triftliche Verträge abzuschließen.

Welche Geldscheine gelten zur Zeit? Gültig sind noch 1. die Reichsbanknoten über 10, 20, 50, 100 und 1000 Reichsmark mit dem Ausfertigungsdatum 11. Oktober 1924; 2. die Rentenbankcheine über 1, 2, 5, 10, 100, 500 und 1000 Rentenmark mit dem Ausfertigungsdatum 1. November 1923; 3. die Rentenbankcheine über 50 Rentenmark mit dem Ausfertigungsdatum 20. März 1925.

Bebra. (H. Dente. Haarmann.) Vor ein paar Tagen fuhr ein Reisender auf der Strecke Kassel-Bebra. In dem Abteil befanden sich einige Herren, die sich laut unterhielten.

Worbürg. Aus der Wohnung des Bädermeisters S. in Nuttlar wurde die Selbsttötung mit beträchtlichem Inhaft geschehen. Da S. im Kriege ein Bein verloren hatte, konnte er dem Dieb, der das Gesicht geschnitten hatte, nicht folgen.

Angefallten halten, bis er selbst etwas englisch kann und mit den Verhältnissen hier vertraut ist. Ich bin gerne bereit, über die hiesigen Verhältnisse jedem mein Auskunft gegen Rückporto zu geben, und ist meine amerikanische Adresse von der Redaktion dieser Zeitung zu erfahren. Ueber die Exportmöglichkeiten möchte ich kurz folgendes berichten: Der Exporthandel aus Europa lebt wieder auf.

Amerikanische Hypothekengelder auf erste Stellen sind hier, da das Land im Goldüberschuß schwimmt, nicht sehr schwer erhältlich. Man muß nur an die richtige Stelle sich wenden. Da in Deutschland weit höhere Zinsen als hier gezahlt werden, gibt der Amerikaner, besonders derjenige deutscher Abkunft jetzt nicht ungern sein Geld her.

Müllers großer Saison-Ausverkauf

beginnt

Mittwoch, den 1. Juli

Es gelangen nur Waren guter Qualitäten zu bedeutend herabgesetzten Preisen zum Verkauf.

Alle Sommerwaren sollen geräumt werden!

Einige Beispiele:

Moufeline jeht Meter 68 Pfg.	Schlupf-Hosen alle Farben und Gr. jeht 98 Pfg.	Kleider-Stoffe tariert jeht Meter 98 Pfg.
Damen-Mäntel jeht Stück 1250	Prinzeß-Röde mit schöner Stickerei jeht 450	Hemdentuch hartfädige Qual. jeht Mtr. 68 Pfg.
Weisse Blusen jeht Stück 290	Frotte jeht Meter 98 Pfg.	Handtuchstoffe Gerstenform in roter Kante 48 Pfg.
Damen-Strümpfe alle Farben jeht Paar 68 Pfg.	Dirndl-Stoffe tariert jeht Meter 98 Pfg.	Nessel 80 cm. breit gute Qualität jeht Meter 38 Pfg.

M. Müller — Spangenberg

Hypothekengelder auf Landwirtschaften

vermittelt schnellstens unter
zeitgemäßen Bedingungen

Kurt Lehmann * Cassel

Fernspr. 880 u. 1394 Grundstücksmakler Hermann-Strasse 1

Nachweislich über 100 Abschlüsse bezw. Auszahlungen getätigt.

Preiswerte Kleiderstoffe

Popeline reine Wolle doppel breit 2.90	B.-Mousseline neueste Muster 78
Popeline reine Wolle, 105 cm breit 4.50 60 cm, 3.50	Wollmousseline in herl. Dessins 4.05, 4.25, 3.50 2.75
Cheviot reine Wolle, 90 cm breit 2.40 1.95	Wollmousseline einfarbig 2.90
Cheviot reine Wolle, 105 cm br. 2.75 2.50	Crépe marocain . . . 1.20, 1.35 98
Cheviot reine Wolle, 130 cm br. 4.25 3.40	Perkal u. Zephir . . . 1.20, 98 80
Schotten zirka 105 cm br. 2.50	Voll-Voile in allen mod. Farben 2.50
Froté in vielen modernen Farben 2.75 2.25 1.95	Voll-Voile Schweizer Ware 115 cm br., weiß 2.25 1.95

In allen Artikeln sehr große Auswahl!

Kaufhaus zum schwarzen Adler

Altmarkt August Oetzel Cassel

Wicken

Rotblühender Infarnattlee, hochfein
Weißblühender " " später
Herbststrüben, " lange und runde
offertiert

Richard Mohr.

Alle Sorten
SEIFEN
empfehlen
M. Munzer, Friseur

Wildleder- fravatten

in feinsten Ausführung.
Max Munzer
Friseur.

Persil
allein
verwenden

Persil enthält beste Seife so reichlich, daß jeder weitere Zusatz überflüssig ist.

HENKO
Henkel's Wasch- und Bleich-Soda, d a s Einweichmittel. Unübertroffen für Wäsche u. Hausputz!

Ziegelsteine

liefern in bekannter Güte zu günst. Bedingungen
H. F. Tiessen'sche Ziegeleien Kassel
Holländischestraße 171-203
Fernruf Nr. 2306.

Pianos erstklassig billig
Harmonium Teilzahlung
Pianohaus Froelich
C A S S E L, Wolfsschlucht 19

Del- u. Leimfarben-Arbeiten
Möbel-Anstrich und Schriftenmalerei
Anleben u. Lieferung von Lintrusa u. Tapeten
Saubere und gute Arbeit
prima Material zu mäßigen Preisen.
Paul Klose, Malermeister, Spangenberg.
Burgtor 137, Telefon 57

Bruchleiden

Bettläsungen Rückenkrümmung Nervenleiden Krampfadern
Fußleiden Rheumatismus Muttervorfall Unterleibschwäche
Gallensteine Schwerhörigkeit Kröpfleiden Asthma

Operation, Einspritzung, Berufsstörungen
besserungsfähig und heilbar. Unser Kundenkreis

zählt heute über 50000 Patienten.

Wem Gesundheit und Leben lieb ist, läßt sich n u r von einem Arzt behandeln. Unser Fachvertreter

Dr. med. Strese prakt. ist persönlich kostenlos Arzt sprechen in

Spangenberg: Donnerstag, den 2. Juli mittags

Homburg: Donnerstag, den 2. Juli morgens von 8-10 Hotel Deutscher Kaiser

KARL HÜGE :: NAUSIS
früher H. Ackermann.

Kolonialwaren

Spezialität:

Kaffee, stets frisch gebrannt
Feinstes Weizenmehl, Futtermittel
Farben zum Anstrich.

Ia. Leinölfirnis

Liter 1,20 Mk.

Gemüsepflanzen

von Folgeaussaaten aus dem freien Land.
Topfpflanzen, Teppichbeetpflanzen

Gemüse und Tafellobst

weit unter Tagespreis.

Schnittblumen, Kränze, Blumen,
Arrangement, Saal- u. Tafel-Dekoration
in fachmännischer Ausführung.

Aus unserem Mustergeflügelhof geben wir stets
Nut- und Rassegeflügel

sowie

Bruteier

ab.

Freie Belieferung

Saizmann'scher Gartenbaubetrieb
Lehrbetrieb der Landwirtschaftskammer
Fernruf 36 Fernruf 36

Kriegerverein Spangenberg

Zur Teilnahme an dem Kriegerfest in Kassel
Sonntag, den 28. ds. M s. marschirt der Verein geschloß
mit Fahne, punkt 12 Uhr vormittags vom Marktplatz
ab. Zusammenkunft 11 1/2 im Vereinslokal. Es gilt
sere Stärke zu zeigen, deshalb darf niemand fehlen.
Der Vorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 28. Juni 1925

3. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst in:

Spangenberg:

Vormittags 9 Uhr: Kreispfarrer Schmitt

Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Stolte aus Wicht

Elbersdorf:

Vormittags 10 Uhr Kreispfarrer Schmitt

Schnellrode:

Nachmittags 1 Uhr: Pfarrer Stolte.